



## Beschlussvorlage

BV0018/2014

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		06.03.2014
Hauptausschuss		12.03.2014
Stadtverordnetenversammlung		26.03.2014

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

**Betreff:** Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Forststraße zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. In der Erschließungsanlage „Forststraße“ wird zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße ein Ausbauabschnitt gebildet.
2. Die grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Forststraße im Abschnitt zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße (1. Bauabschnitt) einschließlich der Straßenbeleuchtung.
3. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 2)
4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
7. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen im Unterschied zum Haushaltsansatz 2014 nach Kostenschätzung ca. 640.000,00 EURO. (Begründung Anlage 1, Gliederungspunkt 4, Kosten)
8. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

**Begründung:**

**I. Sachverhalt**

Siehe Anlage 1 – Begründung

**II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

1. „Beschluss zur Haushaltssatzung 2014 gem. § 65 BbgKVerf“ – BV0082/2013 – SVV vom 11.12.2013
2. „Beschluss über die Abwägung und den Rahmenplan „Cohnsches Viertel“ - BV 096-2001 vom 18.07.2001
3. „Beschluss über den strategischen Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Hennigsdorf“ – BV0091/2010

**III. Finanzielle Auswirkungen**

ja  nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:  Zuschüsse (Z)  Investitionen (I)  
 Erträge (E)  Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2014	2015	2016	2017
Finanzhaushalt					
54101.785201	I	620.000,00 €			
Ergebnishaushalt	F-Art	2014	2015	2016	2017
54101688100	E	325.000,00 €			

Deckung:  planmäßig  überplanmäßig  außerplanmäßig

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge      | <input type="checkbox"/> Mindererträge      |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

**Anlagen:**

- Anlage 1 Begründung
- Anlage 2.1 Entwurfsplanung - Übersichtskarte
- Anlage 2.2 Entwurfsplanung – Lageplan
- Anlage 2.3 Entwurfsplanung - Regelquerschnitt
- Anlage 2.4 Bestandsfoto – Beispiel Einmündungsbereich Humboldtstraße
- Anlage 3 Protokoll der Eigentümerinformation 05.02.2014

Hennigsdorf, 17.02.2014

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister